SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat III
Amt für Jugend, Familie und Frauen
Frau Völger, Tel. 27 52
Herr Reichstein, Tel. 22 58
Bremerhaven, 30.09.2024

Vorlage Nr. III/ 28/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen**

**A Problem**
Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss des Magistrats zum 01.01.2023 letztmalig geändert.

Die aktuellen Richtlinien müssen den Kostensteigerungen im Sachkostenbereich angepasst werden.

Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen im Januar dieses Jahres an die Kostensteigerung im Sachkostenbereich angepasst.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

Insgesamt halten die Elternvereine zur Erfüllung des Rechtsanspruchs 114 Betreuungsplätze vor.

**B Lösung**
Als Anlage ist der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven beigefügt. Hier wurde eine Anpassung analog der Stadt Bremen gewählt. Die Anpassungen sollen rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen.

Dem Magistrat wird empfohlen die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger zum 01.01.2024 anzupassen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2024 in seiner Sitzung am 26.09.2024 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

**C Alternativen**
Ein Verzicht auf die Anpassung der Förderung kann die Aufgabe der Elternvereine zur Folge haben, was aufgrund der dann fehlenden oder von anderen Trägern zu übernehmenden Betreuungskapazitäten nicht empfohlen wird.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**
Durch die Anhebung der Pauschalen rückwirkend zum 01.01.2024 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 19.620,- € für das Haushaltsjahr 2024, die durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6470/119 71 - Rückzahlungen von Zuwendungen – gedeckt werden können.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

**E Beteiligung/Abstimmung**
Der Entwurf der Änderung der Richtlinie ist mit dem Rechtsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Beteiligung der Elternvereine erfolgt im Verfahren.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG**
Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**
Der Magistrat stimmt der neu gefassten Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2024 zu.

Günthner
Stadtrat

Anlagen:
- Entwurf der Richtlinien
- Synopse zum Entwurf zur Änderung der Förderrichtlinien